

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 18 (1834)

31 (5.8.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782346)

Oldenburgische Blätter.

№ 31. Dienstag, den 5. August, 1834.

Das Armenhaus und der Frauenverein in Oldenburg.

(Fortsetzung.)

Das Alles ist nun ganz anders geworden, seitdem sich ein Verein Oldenburgischer Frauen und Jungfrauen gebildet hat, welche die armen Kinder der Industrie-Schule zum Hauptgegenstande ihrer menschenfreundlichen Thätigkeit gemacht haben. Der Frau-Vertrissin von der Decken gebührt der Ruhm, die Idee eines solchen Vereins durch ihre Mittheilung an Gleichgesinnte bey uns ins Leben gerufen und nach sorgfältiger Berathung mit Rücksicht auf die vorhandenen Umstände und Verhältnisse planmäßig ausgeführt und verwirklicht zu haben. Nachdem sich dieselbe der Theilnahme mehrerer achtungswürdiger und angesehenen Frauen versichert hatte, veranstaltete sie eine Mittheilung des entworfenen Plans und eine Aufforderung zum Beytritt für die Ausführung desselben, welche sogleich die Herzen, an welche sich die Stifterin gewandt hatte, für die Sache gewann. Was eigentlich beabsichtigt wurde, was die ausgesprochene Idee in sich faßte und der Verein zu verwirklichen übernehmen wollte, das

wird sich am deutlichsten aus jener Mittheilung selbst ergeben, deren Inhalt ohnehin zur öffentlichen Kunde gebracht zu werden verdient. Hier ist sie:

Wenn gleich für die materiellen Bedürfnisse der hiesigen Armen durch die öffentlichen Armenanstalten hinlänglich gesorgt ist, so kann doch nicht verkannt werden, daß die Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit bey diesem Theil der untern Volksclasse, auf welche von Seiten der Behörden nur bedingt und mehr im Allgemeinen eingewirkt werden kann, noch einer wünschenswerthen Vervollkommnung und Ergänzung fähig sind.

Dieses hat einige Frauen und Jungfrauen veranlaßt, zu einem Vereine zusammenzutreten, der zunächst die Beförderung der Bildung der armen Jugend der Stadt und der Umgegend beabsichtigt und sich vorläufig darauf beschränkt, diesen Zweck durch eine wohlthätige Einwirkung auf die hiesige Industrieschule zu erreichen.

Der wohlthätige Zweck dieser Anstalt, die von ihren Eltern nicht selten vernachlässigten Kinder der Armen zum Fleiß zu gewöhnen, sie mit Beschäftigungen, die ihnen künftig wesent-



lich nützlich sind, bekannt zu machen und dieselben vor den verderblichen Folgen des Müßiggangs zu bewahren, wird indeß nur unvollkommen erreicht, weil die Industrieschule nicht regelmäßig besucht wird. Zwangsmittel, diesem Mangel abzuhelpen, sind in der Ausführung schwierig und unzulänglich befunden, ein günstigerer Erfolg läßt sich von Aufmunterungsmitteln, die den Kindern den Besuch angenehm machen, erwarten, und als ein solches, besonders wirksames muß es erscheinen, wenn ein Verein von Frauen und Jungfrauen diese Anstalt zum Unterricht in weiblichen Arbeiten unter seine Mit-aufsicht nimmt und sich eine persönliche Einwirkung auf die Kinder während der Unterrichtszeit angelegen seyn läßt. Daburch wird nicht nur den Kindern der Besuch der Schule interessanter werden, die Auszeichnungen der Fleißigen und Gesitteten werden die Uebrigen zur Nachahmung erwecken, sondern es muß auch den Eltern einleuchten, daß das gute oder schlechte Betragen ihrer Kinder, welches auf diese Weise dem Publicum bekannter und mehr oder minder ihnen zugerechnet wird, sowohl für das künftige Fortkommen der Kinder, als auch für sie, die Eltern selbst, von Einfluß seyn kann.

Die Specialdirection des Armenwesens hat das Anerbieten des Vereins, auf diese Weise für die Industrieschule zu wirken, gern angenommen, und es sind zur nähern Bestimmung der Ausführung dieses Plans, folgende Punkte in Vorschlag gebracht.

§. 1.

Von den Frauen und Jungfrauen des Vereins besuchen nach einer, durch die alphabetische Ordnung der Namen bestimmten Reihenfolge täglich zwey die Industrieschule, um die Arbeiten der Kinder in Augenschein zu nehmen, die Fehlenden oder zu spät Kommenden aufzuzeichnen und die Fleißigen so wie die Unfleißigen und Unordentlichen, theils nach eigener Anschauung theils nach den Angaben der Lehrerin sich zu bemerken.

§. 2.

Es bleibt jeder Theilnehmerin überlassen, über die zu dem Obgedachten erforderliche Zeit in der Schule zu verweilen, sich mit den Kindern zu beschäftigen, ihnen vorzulesen, Einzelne, die sich dazu eignen, in künstlichen Arbeiten zu unterweisen, oder sonst Etwas vorzunehmen, was den Kindern den Aufenthalt in der Schule angenehm zu machen, sie im Fleiß zu ermuntern, zu belehren und zu bilden geeignet ist, selbstredend ohne daß der Hauptzweck der Industrieschule darunter leiden darf.

§. 3.

Bemerkungen zum Lobe und zum Tadel einzelner Kinder, namentlich Auszeichnung durch Fleiß, gute Arbeit, Ordnung, Keuschheit, Unfleiß, schlecht gelieferte Arbeit, Unaufmerksamkeit, Unart, Widerspenstigkeit, Unreinlichkeit, Plaudern, Lügen, Versäumniß der Schule oder zu spät kommen, ferner was sonst den Verein oder die Aufseherin des nächsten Tages zu wissen interessieren kann, werden sofort in ein fortlaufendes Journal eingetragen, welches unter Verschluss im Locale der Schule aufbewahrt bleibt. Ist nichts zu bemerken gefunden, so wird dieses im Journale ausdrücklich angeführt und werden übrigens die Bemerkungen mit der Namensunterschrift beider Theilnehmerinnen, die an dem Tage die Aufsicht haben und mit dem Datum versehen.

§. 4.

Jede Theilnehmerin läßt an dem Tage, an welchem sie die Aufsicht führt, der Nachfolgerin anzeigen, daß am nächsten Tage die Reihe an ihr ist, daß wenn z. B. No. 1. und No. 2. die Aufsicht führen, No. 1. der No. 3. und No. 2. der No. 4. die Anzeige macht, u. s. f.

§. 5.

Jede Theilnehmerin, welche verhindert ist, an dem ihr zugewiesenen Tage die Industrieschule zu besuchen, hat dafür zu sorgen, daß ihre Stelle durch ein anderes Mitglied des Vereins

vertreten werde, welches im Journal den Namen der Vertretenen mit anführt. Bey dauern- den Verhinderungsurfachen (z. B. längerer Abwesenheit, eigner oder eines Angehörigen dauern- der Krankheit) ist eine besondere Anzeige an eine der Vorsteherinnen zu machen und tritt dann die betreffende Theilnehmerin einstweilen aus der Reihenfolge aus.

§. 6.

Es bleibt jeder Theilnehmerin unbenommen, auch außer der Reihe die Schule zu besuchen, insbesondere um sich mit einzelnen Kindern, für welche ein besonderes Interesse gewonnen seyn könnte, zu beschäftigen, die einer einzelnen Schü- lerin etwa gezeigte Arbeit nachzusehen, oder wenn die Aufsichtsrinnen sich schon entfernt haben sollten, die allgemeine Aufsicht fortzuführen.

Auch die außer der Reihe die Schule besuchenden Theilnehmerinnen können Bemerkun- gen in das Journal eintragen.

§. 7.

An dem ersten Sonntag eines jeden Mo- nats, Mittags 12 Uhr, versammelt sich der Verein, um nach den, seit der letzten Monatsversamm- lung aufgezeichneten Bemerkungen drey Schu- linder auszuwählen, die ein Geschenk als Be- lohnung ihres Fleißes erhalten, und diejenigen zu bezeichnen, welche wegen Unfleißes oder schlechten Betragens eine öffentliche Ermahnung verdient haben. *)

§. 8.

Es kann hiebey auch auf das Betragen der Kinder ausserhalb der Schule Rücksicht genommen werden, in so weit die Kunde davon auf eige- ner Wahrnehmung einer der Theilnehmerinnen des Vereins oder dem Geständniß der Kinder selbst beruht. Insbesondere gehört hieher das

Betteln, welchem entgegen zu wirken der Verein sich möglichst angelegen seyn lassen wird, mit Berücksichtigung, daß nicht selten die Kinder von den Eltern zum Betteln angehalten werden und der Unfug daher nur letzteren zuzurechnen und zur Abstellung desselben mit auf diese ein- zuwirken ist.

Die diesfälligen Bemerkungen der Theilneh- merinnen des Vereins können sofort einer der Vorsteherinnen angezeigt oder in der nächsten Versammlung zur Sprache gebracht werden.

§. 9.

Am folgenden Tage, also in der Regel am ersten Montage jedes Monats (Vierteljahrs) verfügen sich die Vorsteherinnen in die Arbeits- schule, um vor Anfang des Unterrichts, also um 4 Uhr Nachmittags, die Geschenke zu übergeben und die tadelnswürdigen Kinder, den gestrigen Beschlüssen gemäß zu nennen und zu ermahnen. Daß dies geschehen, wird mit Bezeichnung der Namen der belohnten und bestrafte Kinder in das Journal eingetragen.

§. 10.

Die Geschenke bestehen in Kleidungsstücken, Büchern, Arbeits- und sonstigem Geräthe, und werden in der Regel den Werth von 24 gr. bis 1 Rthlr. ein jedes Stück haben. Es wird sich nicht bezweifeln lassen, daß Gegenstände, die sich zu solchen Geschenken eignen, oder Geldbeiträge von nicht zum Verein gehörigen Frauen oder Beför- derern des von denselben erstrebten guten Zwecks, auf Verwendung der Theilnehmerinnen stets vorhanden seyn werden. Diese selbst liefern weder das Eine noch das Andere und finden daher Geldbeiträge der Mitglieder selbst nicht Statt.

*) Später sind die regelmäßigen Versammlungen aller Theilnehmerinnen auf vierteljährig beschränkt, wo dann wegen der bedeutend vermehrten Zahl der Schulkinder 8 bis 10 zur Belohnung ausgewählt werden.



§. 11.

Wird es zweifelhaft gefunden, welchen Kindern Geschenke zu geben, welches Geschenk jedem zu bestimmen, oder welchem derselben ein Preis zu ertheilen ist, so entscheidet die Stimmenmehrheit der in der Versammlung erschienenen Teilnehmerinnen. Ein einmal beschenktes Kind kann in den nächsten beyden Monaten (Vierteljahren) nicht aufs Neue beschenkt, sondern bey den nächsten Preisvertheilungen nur durch Lob wegen der Fortbauer des Fleißes und guten Betragens ausgezeichnet werden.

* * *

Nach diesen vorläufigen Bestimmungen, die in Folge künftiger Erfahrungen demnächst ergänzt oder modificirt werden könnten, wird der Verein sich für bestehend erklären und sofort in Wirksamkeit treten können, wenn wenigstens 24 Frauen oder Jungfrauen sich zum Beytritt bereit zeigen, so daß die Verpflichtung zum Besuch der Industrieschule, der, wenn nur das Nothwendige beschafft werden soll, nicht mehr als eine halbe Stunde erfordern möchte, sich höchstens erst in 14 Tagen bis 3 Wochen erneuert.

Um das Ganze leichter zu ordnen, dem Verein einen regelmäßigen Bestand zu sichern und künftigen Zweifeln vorzubeugen, möchten noch folgende Bestimmungen sich empfehlen.

§. 12.

Da die beabsichtigte Errichtung vielleicht nicht Allen, deren Beytritt wünschenswerth seyn kann, bekannt geworden ist, so werden bis zu einem zu bestimmenden Tage auf Vorschlag einzelner Mitglieder noch Teilnehmerinnen angenommen. Ueber die Aufnahme der sich später zum Beytritt Meldenden wird förmlich abgestimmt.

§. 13.

Zu dem Ende ist erforderlich, daß die aufzunehmende Frau oder Jungfrau durch ein Mitglied des Vereins den Vorsteherinnen vorgeschlagen worden sey, daß diese in einer der gewöhn-

lichen Versammlungen den Verein von dem Vorschlage in Kenntniß gesetzt haben und daß bey der geheimen Abstimmung in der folgenden Versammlung wenigstens zwey Dritttheile der erschienenen Teilnehmerinnen für die Aufnahme sich erklärt haben.

§. 14.

Diejenige Teilnehmerin, welche aus dem Verein ganz austreten will, zeigt dieses einer der Vorsteherinnen an und hört mit dem Ende des folgenden Monats (Vierteljahrs?) auf, ein Mitglied des Vereins zu seyn.

§. 15.

Jährlich im Februar werden drey neue Vorsteherinnen für das laufende Jahr nach Stimmenmehrheit gewählt. Eine abgehende Vorsteherin kann für das nächste Jahr nicht wieder gewählt werden. Die jetzt zu wählenden Vorsteherinnen bleiben bis zum Januar 1833.

§. 16.

Die Vorsteherinnen leiten die Wirksamkeit des Vereins, halten auf Beobachtung der bestehenden Vorschriften, vertreten den Verein nach Außen hin, entscheiden gemeinschaftlich minder wichtige Fragen und holen bey wichtigeren die Entscheidung des ganzen Vereins ein.

§. 17.

Zu gültigen Beschlüssen des Vereins, Abänderungen und Ergänzung der Statuten oder was sonst, mit Ausnahme der Aufnahme neuer Mitglieder, zur Entscheidung gebracht werden möchte, ist erforderlich, daß der Vorschlag in einer gewöhnlichen Versammlung dem Verein bekannt gemacht sey und in der nächsten Versammlung mehr als die Hälfte der Erschienenen sich dafür erklärt habe.

§. 18.

In bringenden Fällen kann jedoch die Berathschlagung in der nächsten ordentlichen Versammlung oder in einer, von den Vorsteherinnen



zusammenberufenen außerordentlichen Versammlung Statt finden, wenn der Gegenstand vorher einer jeden Theilnehmerin schriftlich zur Einsicht mitgetheilt ist.

§. 19.

Bei der Abstimmung werden nur die Stimmen der persönlich erschienenen Theilnehmerinnen gezählt, welche jedoch auch für Abwesende stimmen können, wenn sie dazu durch eine besondere schriftliche Vollmacht ermächtigt sind.

In der Ferne zeigen sich dem Verein noch zwey Wirkungskreise von nicht geringer Bedeutung.

Es ist schon verschiedentlich der Wunsch ausgesprochen, daß in Oldenburg eine Spiel- und Bewahrungsschule für arme Kinder errichtet werde, d. h. eine Anstalt, in welcher die armen Kinder von 2 bis 6 Jahren, welche, während die Eltern ihrem Verdienst außerhalb Hauses nachgehen, oft physisch und moralisch vernachlässigt werden, oder gewissenhaften Müttern bey ihrer Arbeit hinderlich sind, des Tages über, Aufsicht, Beschäftigung und Nahrung finden. Solche Anstalten haben sich an andern Orten höchst wohlthätig erwiesen, und sollte die Hoffnung, eine ähnliche für die Stadt Oldenburg zu erhalten, sich verwirklichen, so müßte die Theilnahme eines Frauenvereins gewiß wesentlich nützlich und höchst wünschenswerth erscheinen. Es könnte schon die Existenz eines solchen Vereins, und dessen Bereitwilligkeit, die Aufsicht zu übernehmen, ein solches gemeinnütziges Institut ins Leben rufen.

Leichter und selbstständiger durch den Verein ausführbar wäre eine Anstalt zum Zweck, den verschämten Armen durch Ankauf ihrer Ar-

beiten Unterstützung zu gewähren. Diese, oft mehr als die Haus- und Kirchspielsarmen zu bemitleidenden Personen, fänden bey dem Verein einen sichern Absatz der von ihnen oder den Ihrigen verfertigten Handarbeiten, für einen, durch die Schätzung einiger Theilnehmerinnen bestimmten, gleich baar zu bezahlenden Preis. Der Ankauf würde, so weit nöthig, nach vorgängiger Vergewisserung, daß die Arbeit von einem Hilfsbedürftigen verfertigt sey und für dessen Rechnung verkauft werde, nie abgelehnt. Die auf diese Weise zusammengekauften Gegenstände würden in einer sogenannten Niederlage zusammengestellt, dem Publicum zum Verkauf ausgedoten und die nicht verkauften alljährlich durch eine Lotterie für Rechnung der Anstalt ausgespielt. Ein solches Institut könnte durch Correspondentinnen und Nebenniederlagen in den Hauptörtern der Kreise und Aemter nach und nach auf das ganze Herzogthum ausgedehnt werden.

Diese und andere Ideen, an deren sofortige Ausführung hauptsächlich wegen der mangelnden Geldmittel, nicht gedacht werden kann, würden von dem Verein in Ueberlegung und Berathung genommen.

Die Hauptsache bleibt zunächst, daß der Verein, ein Verein von Frauen und Jungfrauen, zur Beförderung gemeinnütziger Zwecke, so weit sie der Sorge oder wenigstens Mitwirkung der Staatsbürgerinnen würdig und angemessen sind, vorzugsweise für die hilfsbedürftige Volksclasse ins Leben trete. Ist seine Wirksamkeit gleich Anfangs beschränkt, so ist dieß vielleicht heilsam. Gar Manches in der Welt hat bloß dadurch Fortgang genommen und sich dauernden, kraftvollen Bestand gesichert, daß es im Kleinen begann!

(Der Beschluß folgt.)

Meteorologische Beobachtungen für die zweyte Hälfte des Jahres 1833, angestellt zu Oldenburg.

Der Stand des Barometers ist nach einem vom Hof-Mechanikus Apel zu Göttingen angefertigten Heber-Barometer, dessen Nonius noch $\frac{2}{100}$ einer Linie genau anzeigt, an jedem Tage zweymal, nemlich Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr aufgezeichnet, Einzelne besonders hohe oder tiefe Stände sind auch zu andern Tageszeiten bemerkt. Nach der bey jeder Beobachtung mit bemerkten Temperatur sind die unten mitgetheilten Stände auf den Nullpunkt der Reaumur'schen 80theiligen Scale, und zugleich auf den Stand des Meeres an der hiesigen Küste zur ordinären Fluthzeit reducirt.

Der Stand des Thermometers im Freyen ist ebenfalls an jedem Tage Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr nach der 80theiligen Scale des Reaumur'schen Quecksilber-Thermometers notirt, wonach die mittleren Wärmegrade für jeden Monat entwickelt sind.

Die Windstriche sind zu denselben Zeiten bis auf $\frac{1}{6}$ der Windrose bemerkt, und ist aus denselben der monatliche mittlere Windstrich nach der von Lambert hergeleitet.

Die Beobachtungen beginnen mit dem 1. Julius 1833, und haben folgende Resultate ergeben:

Barometer.	Mittlerer Stand.		Höchster Stand.		Niedrigster Stand.	
	Pariser Linien.	Dat.	Pariser Linien.	Dat.	Pariser Linien.	Dat.
Im Monat Julius .	336,414	30.	340,65	21.	332,04	
— — August .	335,478	26.	339,68	31.	326,50	
— — September	336,165	6.	340,45	1.	325,50	
— — October .	336,385	10.	341,44	18.	329,20	
— — November	336,520	13.	342,44	3.	329,16	
— — December	332,439	1.	341,11	31.	324,30	

Die mittlere Höhe des Barometers aus allen Beobachtungen beträgt also 335,567 Pariser Linien; der höchste Stand hat am 13. November, und der tiefste am 31. December Statt gefunden; die Differenz beyder steigt auf 18,14 Linien.



Thermometer.	Mittlerer Stand.		Höchster Stand.		Niedrigster Stand.	
	Réaumur'sche Grad.	Dat.	Réaumur'sche Grad.	Dat.	Réaumur'sche Grad.	Dat.
Im Monat Julius .	+ 14,50	8.	+ 17,25	25	+ 12,00	
— — August .	+ 12,23	2.	+ 15,50	27.	+ 11,00	
— — September	+ 11,53	26.	+ 14,75	3.	+ 8,75	
— — October .	+ 8,61	23.	+ 11,75	8.	+ 5,75	
— — November	+ 5,36	6.	+ 10,50	27.	— 0,25	
— — December	+ 4,21	9.	+ 8,50	26.	— 0,25	

Mittlerer Windstrich:

Im Monat Julius .	=	W. N. W.	+ 10° 36'	gegen	N. W.
— — August .	=	W.	+ 13° 17'	—	N. W.
— — September .	=	N. D.	+ 11° 13'	—	D.
— — October .	=	D. S. D.	+ 21° 30'	—	S. D.
— — November .	=	S. W.	+ 5° 7'	—	W.
— — December .	=	W. S. W.	+ 2° 24'	—	W.

Oldenburg, den 18. Januar 1834.

J. Nienburg.

W a g e n a x e n .

Manche Bewohner der Jeverschen Gränze sind besorgt, wie es mit der weiten Spur werden solle, wenn die Hannover'schen Gränzbewohner in Ostfriesland bey ihrer alten Spur bleiben, allein das wird sich schon ausgleichen, so gut wie an der Oldenburgischen Gränze gegen Hannover man bisher bey verschiedenen Spuren sich geholfen hat.

Auch die Kosten der neuen Wagenaxen hat man nicht so sehr zu scheuen, da geschickte Stellmachermeister mich versichern haben, daß auch alte Axen durch das Schrenkeln*) der neuen Spur geschicht gemacht werden können, wodurch viel erspart wird. Denn da ein Paar neue Axen 4 Thlr. und die Schmiedearbeiten daran 7 Thlr. kosten, das Schren-

*) Das Schrenkeln geschieht, indem die engen Axen schräg durchgeschnitten werden und dann ein Stück Holz, so breit als eine weite Achse seyn müßte, durch Schwalbenschwänze dazwischen befestigt wird.

Ann. d. Eins.



feln zweyer engen Aren aber nur 1 Thlr. Die geschrenkelten weiten Aren könd
48 gr. und der Schmiedelohn 24 gr., nen gewiß eben so lange gebraucht wer,
das Ganze also 2 Rthlr. kommt, so könnthen den, als man die engen noch hätte be,
durch das Schrenkeln der Aren allein nutzen können. — s.
im Kreise Jeder wohl 10000 Thlr. erspart werden.

Am 27. Julii 1834.

Ich sah die Strahlende in hehrer Für- Umglänzt in stiller Anmuth, von
stenpracht, der Hoheit Strahl
Und wie vom Sonnenglanz an hellen Tagen, Sah ich die Tochter ruhingekrönter Ahnen,
Vom jähen Strahl des Lichts in dunkler Geliebt, verehrt vom fürstlichen Ge-
Nacht mahlt
Geblendet, mußst' das Aug' ich niederschlagen; Und angebetet von den Unterthanen;
Doch es erwärmt den innern Busen nimmer In Demuth senkte sich mein Auge nieder
Des harten Steins, des kalten Goldes Und nur in frommer Scheu hob es sich
Schimmer. wieder.

Da sah ich aus der hohen Mutter sanftem Blick
Die Freude auf den Neugeborenen strahlen,
In ihren Augen sich das Mutterglück,
Des Vaterlandes sichere Zukunft, malen;
Und nimmer sprach' ichs aus mit Engelzungen,
Was da so tief zum Herzen mir gedrungen.

Wo findet man eine vollständige vergleichende Zusammenstellung der französischen Maße und Gewichte mit den unsrigen?

Der Gebrauch derselben bey wissenschaftlichen Darstellungen nimmt immer mehr zu, da sie durch die Decimaleintheilungen die Berechnungen so sehr erleichtern und ihr Werth und Verhältniß allgemein bekannt ist. Es ist daher auch nicht schwer durch Berechnungen die Verhältnisse derselben zu unsern Maßen und Gewichten zu finden, allein solche Berechnungen sind nicht Jedermanns Sache und nehmen doch immer Zeit weg, die man selten dann gern darauf verwenden mag, wenn man gerade ein solches Verhältniß gern schnell wüßte.

Wenn daher nicht solche Vergleichen leicht zugänglich nachgewiesen werden können, so wäre es sehr zu wünschen, daß sich ein guter Rechner die Mühe gäbe, solche für diese Blätter auszuarbeiten. Die Materialien dazu würde gern liefern.
die Redaction.

